

1921 ihre Zahl an den beiden Grazer Hochschulen auf 30 geschätzt.<sup>12</sup> Im Studienjahr 1937/38 gab es — nach NS-Angaben — an den österreichischen Hochschulen 1818 Studierende mosaischer Religion, davon allein 1771 in Wien.<sup>13</sup> Diese wurden 1938 praktisch ausgeschlossen, denn am 20. Mai wurden die Nürnberger Rassengesetze von 1935 auch in Österreich Gesetz.<sup>14</sup>

Noch im März 1938 begann das 'Reichsstudentenwerk' mit einer »*allgemeinen Durchmusterung aller deutschblütigen Hochschüler*«. Die »*Zahl der erfaßten Mischlinge*« betrug dabei 2 %, 279 Studierende, davon aber nur 6 in Innsbruck und nur 5 in Graz!<sup>15</sup>

Auch die Zahl der politischen Gegner dürfte an der THG in Relation gering gewesen sein. Die Studierenden, hauptsächlich die Studenten, der beiden Technischen Hochschulen wiesen einen sehr hohen Organisationsgrad in der »*nationalsozialistischen Bewegung*« auf: 70,3 % aller Studierenden waren Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, bei den Studierenden an den Universitäten waren es 'nur' 55,6 %.<sup>16</sup>

Nach 'Gauen' gegliedert, führte die Steiermark die Liste mit einem Organisationsgrad von 62 % deutlich an.<sup>17</sup> Studierenden, die sich »*während der Verbotszeit oder im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich*« betätigt hatten, wurden nach einem Erlaß des 'Österreichischen Unterrichtsministeriums' vom 9. Mai 1938 »*Studienbegünstigungen*« gewährt: Nachsicht mangelnder Studiensemester, Anrechnung von einzelnen Lehrveranstaltungen, die Bewilligung von Formerleichterung bei Prüfungen usw.<sup>18</sup>

*»Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein...«*

Vereidigung der Beamten des Landes Österreich, 1938.

### Politische Führung der Hochschule

Auch die Gemeinschaft der Lehrenden wurde in eine neue Ständevertretung eingegliedert, in die NSD-Dozentschaft, die — wie bei den Studierenden — unter der alleinigen Leitung der entsprechenden Einrichtung der Partei, des NSD-Dozentenbundes, stand. Der Führer der Parteiorganisation war in Personalunion auch der Führer der staatlichen Organisation.<sup>19</sup> Mit diesen Organisationen erfolgte auch die Umstrukturierung der Universität. Grundlage dafür waren die 'Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung' vom 1. April 1935. An die Stelle eines demokratisch gewählten Selbstverwaltungsorganes trat der Rektor als Führer, die im Senat einbezogenen Vertreter der Dozenten und Studenten waren mit den Spitzenfunktionären des NSD-Dozentenbundes bzw. des NSD-Studentenbundes ident.<sup>20</sup>

Das Bundesministerium für Unterricht — nach dem Anschluß 'Österreichisches Unterrichtsministerium' — wurde im Juni 1938 in die 'Abteilung IV, Erziehung, Kultus und Volksbildung, des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten' umgewandelt.<sup>21</sup> Diese Abteilung erließ am 8. Juli die ersten Richtlinien im Sinne einer »*reichseinheitlichen*« Hochschulpolitik: »*Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar und ist ihm in allem verantwortlich. ... Der Prorektor und die Dekane werden auf Vorschlag des Rektors vom Reichswissenschaftsminister ernannt. ... Der Dekan führt die Fakultät. Er ernennt seinen Stellvertreter.*« Der Senat und der Fakultätsausschuß hatten nur

beratende Funktion, auch der Leiter der Dozenten- bzw. Studentenschaft unterstand direkt dem Rektor.<sup>22</sup>

Damit war das Führerprinzip realisiert, die Gremien entmachtet. Zur »Vorbereitung« der mit dem obigen Erlaß bekanntgegebenen Richtlinien wurde am 20. Juli bestimmt: »Eine Abstimmung in den Kollegien findet nicht mehr statt.« Senat und Professorenkollegien hatten »gegebenenfalls« nur mehr beratende Funktion, der Rektor und die Dekane hatten, »soweit eine Zuziehung ... erfolgt ist ... über den Verlauf der Beratungen zu berichten.«<sup>23</sup>

Verlässliche Vertrauensleute besetzten nun die wichtigen Funktionen:

»Die in den Kampfjahren erprobte Dozenten-Zelle bildete den Grundstock des heute an unserer Hochschule bestehenden Dozentenbundes, der gegenwärtig 30 Mitglieder zählt und die politische Führung der Hochschule übernommen hat.«<sup>24</sup>

Bereits am 15. März teilte Rektor Zotter mit, daß der gesamte Lehrkörper »in die Fachschaft NSDAP Lehrerbund, Fachschaft Technische Hochschule 'NSDAP Lehrerschaft'« zusammengefaßt wurde, »mit der Durchführung der Fachschaft wurde Herr Privatdozent Dr. Ing.

#### A b s c h r i f t .

W I a 588/35

#### R i c h t l i n i e n zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung.

.....

An die Stelle der bisherigen Vorschriften treten folgende Bestimmungen:

1. Die Hochschule gliedert sich in Dozentschaft und Studentenschaft
2. Die Dozentschaft wird gebildet von den an der Hochschule tätigen Lehrkräften und Assistenten.
3. Die Studentenschaft wird gebildet von den an der Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abtammung und Muttersprache unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit.
4. Führer der Hochschule ist der Rektor. Er untersteht dem Reichswissenschaftsminister unmittelbar und ist ihm in allem verantwortlich.
5. Der Leiter der Dozentschaft wird nach Anhören des Rektors und des Genführers des NS-Dozentenbundes vom Reichswissenschaftsminister ernannt. Er untersteht dem Rektor.
6. Der Leiter der Studentenschaft wird nach Anhören des Rektors und des Genführers des NS-Studentenbundes vom Reichswissenschaftsminister ernannt. Er untersteht dem Rektor.
7. Der Prorektor und die Dekane werden auf Vorschlag des Rektors vom Reichswissenschaftsminister ernannt.
8. Der Senat steht dem Rektor beratend zur Seite. Ihm gehören an die Leiter der Dozentschaft und der Studentenschaft, der Prorektor, die Dekane und zwei weitere vom Rektor zu berufende Mitglieder der Dozentschaft von denen eines dem NS-Dozentenbund zu entnehmen ist; Stellvertretung ist unzulässig.
9. Die Fakultäten sind Träger der fachwissenschaftlichen Arbeit.
10. Der Dekan führt die Fakultät. Er ernannt seinen Stellvertreter.
11. Der Fakultätsausschuß steht dem Dekan beratend zur Seite. Ihm gehören an die besetzten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultät, sowie zwei vom Leiter der Dozentschaft zu bestimmende nicht-beamtete Hochschullehrer.
12. Dienstliche Eingaben sind in wissenschaftlichen oder Studienfragen an den Dekan, in Dozentschaftsfragen an den Leiter der Dozentschaft, in Studentenschaftsfragen an den Leiter der Studentenschaft zu richten. Der weitere Dienstweg geht in jedem Falle an den Rektor zur Entscheidung g oder Weitergabe.

Berlin, den 1. April 1935

Abb. 16: Gemäß den deutschen Richtlinien wurden in Österreich die Hochschulen neu organisiert.

*Lindner betraut*.<sup>25</sup> Karl Lindner wurde in der Folge mit der Vorbereitung sämtlicher Personalanträge betreffend Einstellung, Weiterbestellung und Neubesetzung beauftragt,<sup>26</sup> ihm oblag es, über »*Mitglieder des Lehrkörpers Bericht in parteipolitischer Hinsicht zu erstatten*«. <sup>27</sup> Mit 8. September 1938 wurde er vom 'Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung' zum Dozentenbundsleiter ernannt.<sup>28</sup>

Die Techniker waren 1938/39 im NSD-Dozentenbund für den Gau Steiermark stark vertreten, wie die nachstehende Übersicht zeigt:<sup>29</sup>

Gaudozentenbundführer: Prof. Dr. Adolf Härtel, ab 1943 Prof. Dr. Armin Dadiou. Von den weiteren sieben Mitgliedern der Gauführung drei: Doz. Dr. Eckart Lindinger für Organisation, Doz. Dr. Arno Reitz für die Schulung und Doz. Dr. Heinz Horninger für die Kasse.

Von den sechs Mitgliedern des Gauehrengerichtes zwei: Prof. Dr. Karl Mayr als Beisitzer und Doz. Dr. Eckart Lindinger als stellvertretender Beisitzer.

Die Ortsführung des NSD-Dozentenbundes an der THG wurde 1938/39 wahrgenommen von: Dozentenbundführer: Doz. Dr. Karl Lindner, Stellvertreter: Doz. Dr. Heinz Horninger, Organisation: Doz. Dr. Eckart Lindinger, Nachwuchsfragen: Prof. Dr. Josef Pirkl, Wissenschaft: Prof. Dr. Karl Federhofer, Kasse: Dipl. Ing. Eugen Mikula, Presse: Doz. Dr. Eberhard Clar. Für die einzelnen Fakultäten: Bauingenieurwesen: Dipl. Ing. Wolfgang Krichbaum, Architekten: Doz. Dr. Oskar Trummer, Maschinenwesen: Doz. Dr. Adolf Klemencic, Chemie: Doz. Dr. Heribert Grubitsch und Allgemein: Doz. Dr. Heinz Horninger.

Während an Österreichs Hochschulen die NS-Kader institutionalisiert wurden, begannen die neuen Machthaber, den Lehrkörper zu 'säubern'. Die erste Grundlage bot ein 'Erlaß über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich' vom 15. März 1938. »*Volljuden*« und »*von drei jüdischen Großeltern abstammende jüdische Mischlinge*« waren von der Eidleistung ausgeschlossen und daher vom Dienst enthoben:<sup>30</sup>

»*Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*«<sup>31</sup>

Am 23. März meldete Rektor Zotter, daß »*die Vereidigung sämtlicher öffentlich rechtlichen Bediensteten, privatrechtlicher Bediensteter und Arbeiter der Technischen Hochschule Graz Montag, dem 21. März 1938, durch den Unterzeichneten nach einer Ansprache an die Versammelten in der festlich geschmückten Aula durchgeführt worden ist.*«<sup>32</sup>

Nach der Vereidigung — bei der Juden und bekannte politische Gegner bereits ausgeschlossen waren — begann nun die systematische Säuberung des Lehrkörpers. Die Richtlinien dazu gab Reichserziehungsminister Bernhard Rust, der am 26. Mai auch der Universität und der THG einen »*Besuch*« gewährte:<sup>33</sup>

»*An den deutschen Hochschulen der Ostmark wird in Zukunft kein Platz sein für fremdrassige Lehrkräfte und für solche Personen, die in besonders gehässiger Form gegen das deutsche Volk und den Nationalsozialismus sich betätigt haben. Entfernt müssen auch diejenigen werden, die von der Systemregierung nur aufgrund ihrer politischen Einstellung ohne wissenschaftliche Eignung berufen und eingestellt worden sind.*«<sup>34</sup>

Bereits am 24. März wurde für Säuberungen eine vorläufige rechtliche Grundlage geschaffen: »*Wenn der für die betreffende Hochschule zuständige Minister der Wahl eines akademischen Funktionärs die Bestätigung versagt oder diese widerrufen, was ohne Angabe von Gründen erfolgen kann, oder wenn das Amt eines solchen Funktionärs auf andere Weise erledigt wird, kann der für die betreffende Hochschule zuständige Minister die erforderlichen Verfügungen*

wegen zeitweiliger Fortführung der mit der erledigten Stelle verbundenen Funktionen treffen.«<sup>35</sup>

Am 4. April teilte der Prorektor, Prof. Ing. Hans Paul, dem 'Österreichischen Unterrichtsministerium' mit, daß »anlässlich des Umbruches in der Staatsführung ... keiner der Angehörigen der Hochschule aus politischer oder anderer Erwägung vom Dienste enthoben oder beurlaubt« wurde, »doch wurden von der Geheimen Staatspolizei in Schutzhaft genommen: Dekan Prof. Dr. Bernhard Baule, Prof. Dr. Gustav Jantsch, Rektor Prof. Dr. Friedrich Zotter.«<sup>36</sup>

Diese Meldung erfolgte aufgrund eines Erlasses vom 24. März 1938, in dem die Aufforderung erging, ein Verzeichnis jener Personen vorzulegen, die von den getroffenen Maßnahmen (Nichtzulassung zur Vereidigung) betroffen waren. In Vergleich zu den anderen Hochschulen bildete die THG mit dieser Meldung ein Schlußlicht. Nur zwei weitere Hochschulen, die Montanistische Hochschule in Leoben und die Tierärztliche Hochschule in Wien, meldeten ebenfalls, daß es keinen Angestellten gab, der »aus rassischen oder politischen Gründen« vom Dienste enthoben oder beurlaubt worden war, jedoch war dort auch niemand in »Schutzhaft« genommen worden.<sup>37</sup>

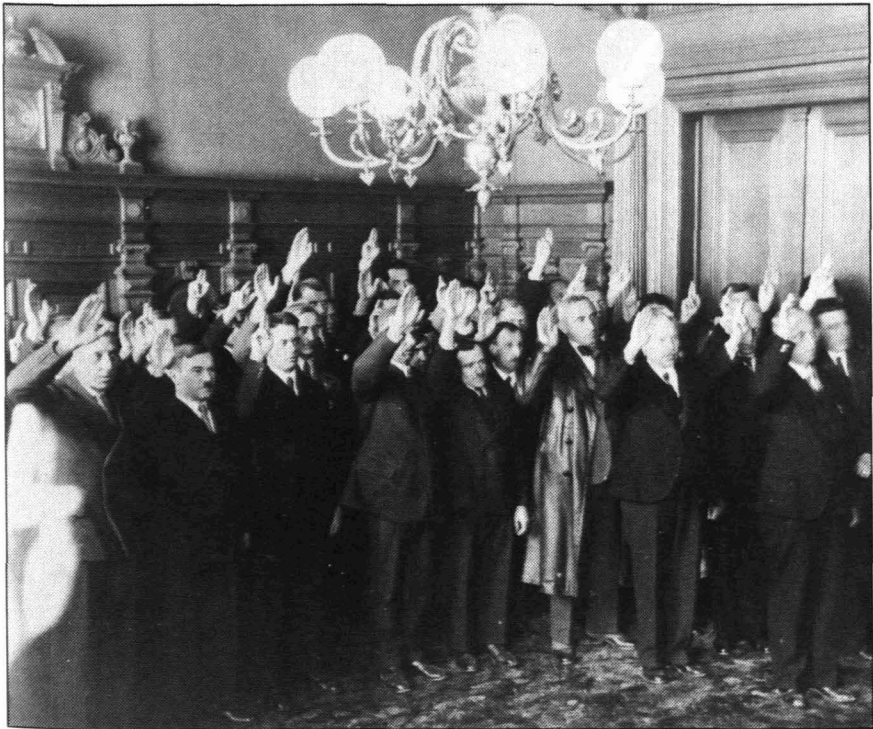


Abb. 17: 21. März 1938: Vereidigung der Lehrenden auf »den Führer des Deutschen Reiches und Volkes«.



**Abb. 18:** Rektor Friedrich Zotter wurde bald nach der Vereidigung in »Schutzhaft« genommen. 1945 war er einer der wenigen unbelasteten Professoren.

Bereits am 22. März berichtete Rektor Zotter, daß Prof. Baule von der Staatspolizei verhaftet worden war: »Ein Bericht hierüber ist dem Rektorat der Technischen Hochschule bisher noch nicht zugekommen. Mit den Funktionen des Dekanates für angewandte Mathematik und Physik wurde vom gefertigten Rektor auf die Dauer der Verhinderung des Herrn Dekans Prof. Dr. Bernhard Baule der ordentl. öffentliche Prof. Dr. Karl Zaar betraut.«<sup>38</sup>

Prof. Dr. Gustav Jantsch wurde am 23. März »von der Gestapo in Schutzhaft genommen« und am 1. April »nach Ausstellung eines, auch den anderen ... gleichzeitig entlassenen Hochschullehrern vorgelegten Reverses entlassen«.<sup>39</sup>

Rektor Prof. Dr. Friedrich Zotter legte am 26. März sein Amt nieder, wurde von der Gestapo verhaftet und vermutlich ebenfalls am 1. April entlassen, denn am 4. April war die Schutzhaft über ihn bereits aufgehoben.<sup>40</sup>

Da die akademischen Funktionäre der THG »unmittelbar nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus dem Kollegium gegenüber die Erklärung abgegeben, daß sie jederzeit bereit sind, ihre Aemter zur Verfügung zu stellen« — sie, nach Aufforderung, üblicher Vorgang an allen österreichischen Hochschulen<sup>41</sup> — legten sie am 2. April diese zurück: Prorektor Prof. Ing. Hans Paul, die Dekane Prof. Ing. Paul Döll (Bauingenieurwesen), Prof. Ing. Karl Hoffmann (Architektur), Prof. Dr. Franz Fuhrmann (Chemie), Prof. Dr. Adolf Härtel (Maschinenbau und Elektrotechnik) und — als Vertreter für Prof. Dr. Bernhard Baule — Prof. Dr. Ing. Karl Zaar (Mathematik und Physik).<sup>42</sup>

Am selben Tag wurde das 'Österreichische Unterrichtsministerium' »um möglichst rasche Genehmigung« eines Vorschlags »für die kommissarische Führung der Hochschule« gebeten, Pg's — also Parteigenossen — sollten die meisten Funktionen übernehmen: »Rektor: Pg. Prof. Dr. techn. Adolf Härtel, Stellvertreter: Pg. Prof. Dr. techn. Josef Krames. Dekane: Fak. f. Bauingenieurwesen: Pg. Prof. Dr. Ing. e. h. Franz Brunner, Fak. f. Architektur: Pg. Prof. Ing. Friedrich Jäckel, Fak. f. Maschinenbau: Prof. Ing. Karl Koller, Fak. f. Chemie: Prof. Dr. Reinhard Seka, Fak. f. Angewandte Math. u. Physik: Pg. Prof. Dr. techn. J. Krames.«<sup>43</sup>

Der Rücktritt wurde am 24. Mai 1938 vom 'Österreichischen Unterrichtsministerium' zur Kenntnis genommen, Härtel »mit der zeitweiligen Fortführung der Funktion des Rektors betraut«.<sup>44</sup> Mit Wirkung vom 1. November 1938 wurde er zum Rektor ernannt und vom 'Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung' ermächtigt, »einen neuen Prorektor und neue Dekane der Fakultäten in meinem Namen zu ernennen«:<sup>45</sup> »Prof. Dr. Friedrich Zotter, 1936/37 und erste Hälfte 1937/38, Prof. Dr. Adolf Härtel, zweite Hälfte 1937/38«, wie es z. B. im Tätigkeitsbericht nüchtern heißt.<sup>46</sup>

Zwei wichtige Ereignisse fanden im April 1938 statt, zu denen auch die neue Führung der THG ihren Beitrag leistete: Am 10. April fand die Volksabstimmung über die bereits erfolgte »Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« statt.<sup>47</sup> Bereits am 12. März wurde beschlossen, »die Lehrkanzelnbetriebe derart eingeschränkt fortzuführen, dass das ... Personal sich im Sinne der bevorstehenden Volksabstimmung und der Neuorganisation beteiligen kann«.<sup>48</sup> Weiters waren vor der Abstimmung »unbedingt 'Betriebsappelle' abzuhalten«.<sup>49</sup> »An unseren Führer und Reichskanzler Adolf HITLER« wurde am Vortag, am 9. April, ein Telegramm gesendet: »In dieser geschichtlichen Stunde grüßt die gesamte Technische Hochschule Graz in unverbrüchlicher Treue ihren Führer.«<sup>50</sup> Am 20. April wurde »der Geburtstag des Führers« gefeiert und »in einer der Grösse der Zeit würdigen und feierlichen Form« begangen. »Selbstverständlich« hatten die Vorlesungen und der Amtsbetrieb zu ruhen. Die THG beging diesen »Festtag«, wie angeordnet, im ganz »besonderen Glanz«.<sup>51</sup> Die Gebäude wur-



**Abb. 19:** 20. April 1938: Die THG feierte »Führers Geburtstag«. Die Gebäude wurden so reichlich »geschmückt«, daß sich die zuständigen Stellen weigerten, alle Fahnenrechnungen zu bezahlen.

den in diesen Wochen so überreichlich geschmückt, daß sich die Landeshauptmannschaft weigerte, die Fahnenrechnungen zu bezahlen. Rektor Härtel stellte fest, daß dies geschah, damit »an der politischen Einstellung der ... Belegschaft dieser Hochschule kein Zweifel aufkommen konnte. Selbstverständlich wirkte diese Art der Ausschmückung werbend und hat zweifellos dazu beigetragen, manchen Zögernden günstig zu beeinflussen«. <sup>52</sup>

Mit der 'Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums' vom 1. Juni 1938 — die sich eng an das deutsche Berufsbeamtenengesetz vom April 1933 anlehnte — konnte die systematische Säuberung durch weitere Enthebungen abgeschlossen werden, <sup>53</sup> die Paragraphen 3 und 4 lauteten:

»Jüdische Beamte, Beamte, die jüdische Mischlinge sind, und Beamte, die mit einer Jüdin (einem Juden) oder mit einem Mischling ersten Grades verheiratet sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.

Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit und rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können in den Ruhestand versetzt werden; dies gilt vor allem für Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre dienstliche Stellung dazu mißbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen.« <sup>54</sup>

Versetzungen in den Ruhestand konnten durch den Paragraphen 6 auch mit »Verwaltungseinfachung« und mit »Dienstinteresse« begründet werden. <sup>55</sup>

'Gesäubert' wurde mit harmlosen Worten, 'Beurlaubung', 'Ruhestand', 'bis auf weiteres' usw., doch sie bedeuteten Entlassung auf Lebensdauer des Regimes:<sup>56</sup> »Die Entfernung der Lehrkräfte ... erfolgte zunächst in Form einer Beurlaubung.« Erst nach der oben genannten Verordnung folgte die entgeltige Entfernung durch Pensionierung oder Enthebung.<sup>57</sup>

Dem NS-Regime ging es aber nicht nur um die Personen: »Es gibt eine primitive Art des Antisemitismus, die sich darauf beschränkt, den Juden an sich zu bekämpfen«, begann 1937 ein Aufsatz im Zentralorgan der SS, 'Das schwarze Korps'. Ausführlich wurde dargelegt, »daß es nicht um die Juden 'an sich' geht, sondern um den Geist oder Ungeist, den sie verbreiten«. Fazit: »Menschen arischen Geblüts, die sich für den jüdischen Geist empfänglich zeigten und ihm hörig wurden«, galt es auszuschalten: »Ist der Träger dieses Geistes nicht Jude, sondern Deutscher, so muß er uns doppelt bekämpfenswert sein als der Rassejude. ... Es gibt vor allem ein Gebiet, wo uns der jüdische Geist der 'Weißen Juden' in Reinkultur entgegentritt ...: die Wissenschaft. Sie vom jüdischen Geist zu säubern, ist die vordringlichste Aufgabe, ... eine jüdisch verseuchte Wissenschaft ... ist die Schlüsselstellung, von der aus das geistige Judentum immer wieder maßgebenden Einfluß auf alle Lebensgebiete der Nation erringen kann...«<sup>58</sup>

»Entlassungen ... gab es 1938 ... wenn auch nicht in so hohen Zahlen wie anderswo...« Prof. Dr. Fritz Hohenberg über die Geschichte der THG, 1971.

## Der Lehrkörper der THG

Für den Lehrkörper der THG ergibt sich aus den Vorlesungsverzeichnissen folgendes Bild: Von den 27 Professoren im Studienjahr 1937/38 waren im Studienjahr 1939/40 nur mehr 20 im Dienst, dem standen 5 Berufungen gegenüber, eine Fluktuation, die im Vergleich zu den vergangenen bzw. folgenden Jahren zwar deutlich höher war, jedoch kaum auf Entlassungen aus politischen Gründen zurückzuführen ist.<sup>59</sup>

Dr. Bernhard Baule, o. Prof. für Mathematik, war vom Studienjahr 1935/36 bis zum 'Anschluß' Dekan der Fakultät für angewandte Mathematik und Physik. Ab dem 30. Jänner 1937 als Standsvertreter für Wissenschaft und Kunst vom Landeshauptmann ernannter Rat der Stadt Graz<sup>60</sup> und 1937/38 Mitglied der Kreisleitung Steiermark des 'Deutschen Schulvereines Südmark'.<sup>61</sup> Er wurde kurz nach der Annexion verhaftet, worauf Rektor Zotter am 17. März »auf die Dauer der Dienstverhinderung« die Vertretung der Geschäfte des Dekanates an Prof. Dr. Karl Zaar übertrug.<sup>62</sup> Dadurch war Baule der einzige Professor, der am 21. März nicht auf den 'Führer des Deutschen Reichs und Volkes' vereidigt wurde.<sup>63</sup> Baule wurde mit Bescheid des 'Österreichischen Unterrichtsministeriums' vom 21. April »mit sofortiger Wirksamkeit bis auf weiteres beurlaubt« und hatte sich »jeder lehramtlichen oder sonstigen in den Rahmen ihrer bisherigen Obliegenheiten fallenden Tätigkeit zu enthalten«. <sup>64</sup> Mit Bescheid vom 28. Mai wurde er »im Zuge der Reorganisationsmaßnahmen an den öster. Hochschulen mit Ende Mai 1938 vorläufig in den zeitlichen Ruhestand versetzt«. <sup>65</sup> Noch 1938/39 in Haft — von seiten des Rektorates tat man sich dabei besonders durch Denunziationen hervor<sup>66</sup> — wurde er als Dekan zunächst von Prof. Dr. Krames und ab dem Studienjahr 1938/39 von Prof. Dr. Karl Zaar abgelöst.<sup>67</sup> Gegen Baule, der deutscher und österreichischer Staatsbürger war, wurde ein